Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenossenschaft.

Divisionsübung der III. Armee-Division.

Divisionsbefehl Nr. 6.

Spezial-Instruktionen für die Uebungen der vereinigten Division.

I. Bestimmungen über die Zeiteintheilung für die Uebungen der vereinigten Division.

Die Konzentration der ganzen Division findet am 10. September Nachmittags, nach Beendigung der brigadeweisen Vorübungen, bei Bern statt.

Die Uebungen der vereinigten Division beginnen am 11. und dauern bis und mit dem 15. September. Am 16. September findet die Inspektion der Division durch den Vorsteher des schweiz. Militärdepartements, Herrn Bundesrath Hertenstein, statt.

Die Uebungen haben jeden Tag jeweilen Morgens 8 Uhr zu beginnen, um welche Zeit sich die Truppen in den ihnen bezeichneten Stellungen oder Sammelplätzen einzufinden haben. Der Sicherungsdienst wird nach Bedürfniß auch während der Nacht fortgesetzt. Ferner können Verstärkungsarbeiten und Brückenbau auch vor der für den Beginn der Uebungen festgesetzten Zeit, ja selbst während der Nacht ausgeführt werden.

Ueber den Abbruch der Uebungen entscheidet der Divisionskommandant. Als Befehl dazu dient das Signal „Zapfenstreich."

Handelt es sich nur um vorübergehendes Einstellen der Uebungen zur Ruhe, zur Korrektur von Irrthümern oder zur Vornahme der Kritik, so wird das Signal „Achtung" und „Halten" gegeben. Der Befehl zum Wiederbeginn der Uebungen ist dann das Signal „Achtung" und „Vorrücken".

Sämmtliche vorangeführte Signale sind jeweilen bei allen Einheiten zu wiederholen.

II. Bestimmungen über die den Gegner darstellenden Truppen.

Für die Uebungen des 12. Septembers werden die Einheiten zur Markirung des Gegners der Division selbst entnommen werden. Soweit es die Infanterie betrifft, werden es Abtheilungen sein, die, weil detaschirt, an diesem Tage sonst nicht zur Verwendung im Gefecht kommen würden.

Während den Uebungen des 13. bis und mit 15. September steht der markirte Gegner unter dem Kommando des Hrn. Oberst-Brigadier Bonnard in Lausanne, dem als Regimentskommandanten die HH. Oberstlieutenants Savary in Pfauen und Roulet in Neuenburg zugetheilt sein werden. Diese Truppen bezeichnen wir als Korps B, während umgekehrt die Division Korps A betitelt wird.

An Truppen werden als Gegner der Division gegenüberstehen: die Füsilierbataillone Nr. 17 und 21 und das Schützenbataillon der II. Division, 2 Regimenter und 1 Brigade darstellend. Die Artillerie wird der III. Division entnommen und die Kavallerie durch ein Detaschement markirt werden. Diese den Feind darstellenden Truppen tragen die Feldbinde nicht, dagegen stecken sie auf die Kopfbedeckung ein Tannreis an die Stelle des Pompons.

Ueberdies sollen zur Bezeichnung der Einheiten der verschiedenen Truppengattungen Flaggen zur Verwendung kommen und zwar:

für das Infanteriebataillon eine weiß und blaue Flagge.
„ die Schwadron eine schwarzgelbe Flagge.
„ die Batterie eine rothweiße Flagge.

Damit die Einheiten der Division erkennen, auf welche derselben das Feuer der gegnerischen Artillerie gerichtet ist, hat jede Batterie ihre Schußrichtung durch 2 Flaggen von der konventionellen Farbe zu bezeichnen.

Der Divisionär, von dem Wunsche geleitet, die Division nur innert den Grenzen thätig werden zu lassen, die ihr durch die Spezialideen gestellt sind und jeder Ueberschreitung derselben vorzubeugen, beabsichtigt ferner auch, soweit nothwendig, die Markirung desjenigen äußersten Flügels der mit der III. Division jeweilen cooperirenden supponirten Heeres-Abtheilungen anderer Divisionen, an welchen sich die III. Division in Wirklichkeit anlehnen würde. Die Bezeichnung dieses Flügels, ohne Rücksicht auf irgend eine Truppengattung, geschieht durch einige Guiden mit rothen Flaggen. Jede Unternehmung gegen dieselben Seitens des Gegners ist untersagt.

III. Bestimmungen und Andeutungen in taktischer Beziehung.

A. Unterkunft der Truppen.

Die Art der Unterkunft während den Manövertagen wird das Ortschaftslager und das Bivouak sein. Bei schlechtem Wetter werden die Truppen eng kantonnirt. Welche der beiden erstern Unterkunftsarten jeweilen zur Anwendung kommen wird, darüber entscheidet die Kriegslage.

In Bezug auf die Ortschaftslager ist es klar, daß das Friedensverhältniß eine rücksichtslose Ausnutzung des Privat-Eigenthums nicht zuläßt. Ferner wird der Umstand, daß der Divisions-Zusammenzug kurz nach der Heu- und Getreideernte stattfindet, die Belegungsfähigkeit der einzelnen Oertlichkeiten bedeutend beschränken. Daher werden die Kantonnementsrayons für die einzelnen Einheiten etwas ausgedehnter gewählt werden müssen, und das Kantonnirungsgebiet der Division wird ein größeres sein, als es in der Wirklichkeit der Fall sein würde. Immerhin ist es aber vom Standpunkte der Instruktion nöthig, daß die Ortschaftslager, die in der Nähe des Feindes jetzt fast ausschließlich zur Anwendung kommende Unterkunftsart, annähernd der Wirklichkeit entsprechend dargestellt werden.

Die Rücksicht für Schonung der Truppen und Pferde macht es dann jedoch wünschenswerth, daß diejenigen Abtheilungen oder Pferde, die am einen Abend nicht unter Dach gebracht werden konnten, bei der nächstfolgenden Gelegenheit in erster Linie berücksichtigt werden. Für die bivouakirenden Unterabtheilungen ist für Stroh zu sorgen.

Soll die Division bivouakiren, so sind für die Wahl der Bivouakplätze neben den taktischen Rücksichten auch diejenigen für die Bedürfnisse und die Bequemlichkeit der Mannschaft und Pferde einzig maßgebend.

B. Märsche und Sicherheitsdienst.

Die sich auf Märsche beziehenden taktischen Grundsätze und Vorschriften dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Es ergeht aber hiemit an alle Offiziere höhern oder niedern Grades der Befehl, schon während den Vorkursen bei jeder Gelegenheit auf strenge Marschdisziplin und Marschordnung zu achten, damit die Truppen auch in dieser Beziehung gehörig geschult zu den divisionsweisen Uebungen einrücken.

Der Sicherungsdienst wird nach der neuen Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde, unter Berücksichtigung der dieses Jahr in der Instruktorenschule beschlossenen Modifikationen, gelehrt und betrieben werden. Diese Modifikationen sind in der Instruktion während den Vorübungen mitzutheilen.

C. Das Gefecht.

Es liegt im Willen des Divisionskommandanten, hinsichtlich Gefecht nur dasjenige zur Darstellung zu bringen, was in den Rahmen einer schweizerischen, in höherem Verbande stehenden Division paßt. — Der Gedanke, aus der Division eine Armee im Kleinen machen zu wollen, soll ferne bleiben. — Durch alle Stufen der Befehlsgebung soll möglichste Sicherheit und namentlich Ruhe und Festigkeit in der Führung der Einheiten deutlich wahrzunehmen sein. Zum Theil wird dies erreicht, wenn die der Division und die den einzelnen Untereinheiten derselben zustehenden natürlichen Grenzen nicht überschritten werden, und wenn man konsequent Alles das zu vermeiden trachtet, was nicht durchaus nöthig ist, jedoch die Führung erschweren kann.

Ferner soll den Grundsätzen der neuern Taktik Rechnung getragen werden, und besonders ist der Feuerleitung, dem Hauptelemente des heutigen Gefechts, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenso sehr verlangt die Waffenthätigkeit des Gegners Berücksichtigung. — Nachstehende Andeutungen sollen nun den Weg zeigen, der zu dem vorgesteckten Ziele führen kann.

Die Feuerwirkung der heutigen Präzisionswaffen verlangt, je nach Terrainbeschaffenheit und Aufstellung des Gegners, ein richtiges Verhältniß zwischen Frontausdehnung und Gliederung nach

der Tiefe, sowohl für die Division, wie für die Untereinheiten derselben. Je größer in der Wirklichkeit voraussichtlich die Verluste durch feindliche Feuer sein würden, desto größer wird die Tiefe sein müssen und um so schmäler wird dann die Front werden. Es darf nicht vergessen werden, daß bei der jetzigen Feuerwirkung der Impuls zum Vorrücken im methodischen Angriff von rückwärts kommt und daß derjenige Angreifer schließlich an den Feind gelangt, dem es bis zum Momente des Einbruchs möglich war, seine vordern Linien durch rückwärtige Treffen und Abtheilungen zu unterstützen und zu kräftigen.

In der Vertheidigung wird eine Truppe einen wesentlichen Zuschuß an Kraft im Terrain und in dessen künstlicher Verstärkung finden; daher wird in vielen Fällen der Vertheidiger seine Front auf Rechnung der Tiefe ausdehnen dürfen. Immerhin muß aber auch da durch zweckmäßige Gliederung nach der Tiefe die Manövrir- und Aktionsfähigkeit erhalten bleiben.

Im Angriff wird namentlich im offenen Terrain für eine reduzirte Division in höherem Verbande 1500 Meter das Maximum der Frontausdehnung sein. In der Vertheidigung wird dieselbe, unter günstigen Verhältnissen, bis auf 2500 Meter ansteigen dürfen. Für die Infanteriebrigade im Angriff ist die flügelweise Aufstellung der Treffenvermehrung wegen der treffenweisen unbedingt vorzuziehen. Auch das isolirt fechtende Infanterieregiment wird Verhältnisse finden, wo es in drei Treffen formirt mehr leisten wird, als wenn es nur in zwei Treffen stünde. Für das isolirte Bataillon machen sich die nämlichen Grundsätze geltend.

Der Schutz des Terrains ist gewissenhaft aufzusuchen und auszunutzen; aber nur da, wo er sich in der Angriffsrichtung vorfindet, oder da, wo der Vertheidiger ohne Beeinträchtigung der Lösung der Aufgabe davon Gebrauch machen darf. Namentlich wichtig in dieser Beziehung sind Lokalitäten, wie Häusergruppen, Dörfer, Gehölze, Terrainerhebungen u. dgl. Ein planloses Herumsuchen nach Deckung aber führt zur Zersplitterung, lähmt die Energie der Handlung und erschwert die Führung.

Von der Verstärkung des Terrains durch Erdarbeiten u. s. w. ist, soweit es die Friedensverhältnisse zulassen, überall da Gebrauch zu machen, wo im Ernstfalle von ihr Nutzen gezogen werden müßte. Im Angriffe sind andeutungsweise diejenigen Punkte zu verstärken, durch deren Vertheidigung die Rückzugslinie gesichert wird, oder die für den Fall eines Rückschlages Stützpunkte und Aufnahmepunkte bilden würden. Dagegen darf der Elan zum Vorwärtsgehen durch allzuvielen Gebrauch des Infanterie-Spatens keineswegs gelähmt werden. In der Vertheidigung, namentlich auch zur Verstärkung von Avantgardestellungen, werden markirte Werke stärkeren Profiles am Platze sein.

Vor Umgehungen, wenn sie nicht durchaus geboten sind, wird dringend gewarnt. Umgehungen bei Operationen im Flachlande sind überhaupt nur dann zulässig, wenn man mit Bestimmtheit annehmen kann, daß sich der Gegner in bedeutender Minderzahl befindet und es ihm nicht möglich ist, den einen oder den andern, oder beide der getrennt operirenden Theile vereinzelt zu schlagen.

Abtheilungen, die um das Doppelte oder mehr ihrer normalen Gefechtsausdehnung von andern Truppenkörpern wegstehen, sind als detaschirt zu betrachten.

Wichtig für das Vorgehen der Infanterie im Angriffe ist die Mitwirkung und Unterstützung durch die Artillerie. Die Wegnahme fester oder nachhaltig vertheidigter Punkte im Terrain ist schwerlich möglich, sobald die Artillerie dem Angriff nicht tüchtig vorgearbeitet hat. Die Infanterie wird diesem Umstande Rechnung tragen, indem sie mit der Entscheidung zuwartet, bis die Artillerie einige Zeit gewirkt hat. Bei der Wahl der Angriffspunkte muß die Rücksicht für eine intensive Mitwirkung der Artillerie mit in Betracht gezogen werden.

Die Leitung des Feuers der Infanterie ist ausschließlich Aufgabe der Offiziere und zwar, so lange es sich thun läßt, Aufgabe der Kompagniekommandanten. Die in der Feuerlinie stehenden Unteroffiziere sind überwachende Organe. Die Feuerthätigkeit der Infanterie beginnt gegen große Ziele an der Grenze der Visirstellung. Wo sich die Gelegenheit darbietet, die feindliche Artillerie zu bekämpfen, darf dies nicht unterlassen werden. Die passendste Feuerart ist dann die Salve geschlossener Kompagnien oder Pelotone mit verschiedener Visirstellung zur Vergrößerung der Streuungsgarbe der Geschoße. Im Bereiche der Zufallstreffer der feindlichen Infanterie muß die offene Form an die Stelle der geschlossenen treten. Nicht ausgeschlossen ist die Eröffnung des Feuers durch die bessern Schützen da, wo die Schwarmsalve nicht angewendet werden kann oder darf.

Die Bewegungen der Gefechtslinie der Infanterie im feindlichen Feuer machen sich mit möglichst großen Unterabtheilungen und zwar zum Wenigsten mit dem in Tirailleur entwickelten Peloton als Feuerlinie der Kompagnie. Als Grundsatz gilt, möglichst rasch und auch stark genug auf wirksame Schußweite an den Feind zu gelangen. Die Unterstützungen und Reserven haben in passenden Abständen den vordern Linien zu folgen und ihren Schutz gegen das feindliche Feuer im Terrain oder durch Annahme der Linienformation zu suchen. Die sog. „lockere Form“ ist, weil sie die Führung der Abtheilungen erschwert, nicht zu empfehlen.

Beim Vorrücken ist so weit möglich und über alle Hindernisse immer den Bewegungen der zur Richtung bezeichneten Abtheilung (Kompagnie, Bataillon u. s. w.) zu folgen. Ist eine Abtheilung durch Zwischenfälle des Gefechts abgedrängt, so sucht sie nach der bezeichneten Richtung sobald möglich ihre Verbindung herzustellen, damit die Leitung des Ganzen gesichert wird.

Die Kompagnien in der Gefechtslinie werden durch alle Phasen des Gefechts mindestens eine Halbsektion, besser eine ganze Sektion geschlossen behalten und, wenn nöthig, dann geschlossen zur Verwendung bringen. Ein Kompagniekommandant, der Alles auflöst, hat während dem Gefecht jeden Einfluß auf seine Kompagnie verloren. Macht sich über das Vermögen der beiden Vortreffenkompagnien ein weiteres Bedürfniß nach Verstärkung der Feuerlinie geltend, so wird eine ganze Kompagnie des Haupttreffens in das Vortreffen gezogen und mit einem Theil derselben die Feuerlinie verstärkt. Das „Anbröckeln“ der Haupttreffenkompagnien zum Ersatz ausgegebener Unterstützungen des Vortreffens ist durchaus unstatthaft.

Für den Einbruch der Infanterie mit der blanken Waffe und schon für das den Sturm vorbereitende Schnellfeuer sind die Unterstützungen und soweit nothwendig auch die Kompagnien des Haupttreffens einzudoubliren. Ist es möglich, den Sturm einzelner Bataillone durch das Feuer anderer seitwärts stehender Abtheilungen zu unterstützen, so darf dies nie versäumt werden. Nach einem gelungenen Angriff ist sofortige Herstellung der Ordnung dringendes Erforderniß. Der zurückgehende Gegner wird vorläufig mit Schnellfeuer verfolgt.

Die Benutzung der Signalpfeife der Infanterieoffiziere beschränkt sich im Gefecht auf die Abgabe des Signals „Achtung“, um die Aufmerksamkeit der in der Feuerlinie stehenden Offiziere und Gruppenführer auf sich zu lenken, und des Signals „Feuer einstellen“, welches von allen Offizieren der betreffenden Einheit zu wiederholen ist.

Die Nachachtung der vorstehend für das Infanteriegefecht gemachten Andeutungen wird wesentlich dazu beitragen, die Leitung derselben zu erleichtern und seiner willkürlichen Desorganisation mit Erfolg entgegenzutreten.

IV. Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen, Unordnungen und Beschädigung des Eigenthums.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, Unordnungen und Beschädigung des Eigenthums werden nachstehende Bestimmungen zur Berücksichtigung empfohlen:

1) Das Feuern der Infanterie näher als auf 100 Meter ist untersagt.
2) Bajonnetangriffe dürfen nicht näher als bis auf 20 Meter vom Gegner durchgeführt werden. Glauben Abtheilungen ihre Stellungen halten zu können, so wird dies angezeigt, indem das Gewehr bei Fuß genommen wird.
3) Attaken der Kavallerie dürfen nicht näher als bis auf 100 Meter durchgeführt werden.
4) Wird Artillerie von Infanterie oder von Kavallerie überraschend angegriffen, so hat sie mindestens auf 100 Meter das Feuer ebenfalls einzustellen. Das Schiedsgericht ent-

scheidet dann über die weitere Gefechtsfähigkeit derselben. Ebenso in den unter Ziffer 2 und 3 vorgesehenen Fällen.

5) Gefangene dürfen keine gemacht werden.

6) Das Feuern in der unmittelbaren Nähe von Häusern ist untersagt.

7) In Gartenanlagen dürfen nur insofern Aufstellungen genommen werden, als dies ohne Schädigung derselben möglich ist.

8) Haferfelder, Flachs-, Tabak- und Gemüsekulturen sind als ungangbares Terrain zu betrachten.

9) Das Entwenden von Obst und Feldfrüchten wird strenge geahndet werden.

10) Das Abbrechen von Brücken ist nur zu markiren. Die Schiedsrichter werden entscheiden, wie viel Zeit für deren Herstellung erforderlich ist.

11) Eisenbahnen darf man nur auf den Uebergängen passiren.

V. Bestimmungen betreffend die Schiedsrichter.

Da bei den Friedensübungen der Einfluß der gegenseitigen Waffenwirkung und somit auch eine Menge anderer Faktoren nicht zur Geltung gelangen können, so hat das schweiz. Militär-Departement auch dieses Mal wieder ein Schiedsgericht aufgestellt, dessen Aufgabe es sein wird, die Gefechtsübungen in einem natürlichen, den Umständen entsprechenden Gang zu erhalten, in zweifelhaften Fällen den Erfolg oder Nichterfolg einer Aktion festzustellen und am Schlusse einer Uebung die Gefechtskritik zu führen.

Die Entscheide des Schiedsgerichtes sind Befehle und ihren Weisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die zu Schiedsrichtern ernannten Oberoffiziere sind im Divisionsbefehl Nr. 1 aufgeführt.

Die Schiedsrichter tragen als Abzeichen eine weiße Binde am linken Oberarm; sie sind überdies von Gulden mit einer weißen Flagge begleitet.

Alle Tagesbefehle, sowohl der Division (Korps A) als diejenigen des Gegners (Korps B), sind den Schiedsrichtern täglich mitzutheilen. Ebenso alle Auskunft, welche sie allfällig verlangen.

Direkte Befehle der Schiedsrichter an einzelne Truppenabtheilungen sind durch deren Kommandanten sofort dem unmittelbaren Obern mitzutheilen. Die Schiedsrichter werden die durch sie ertheilten Befehle unverzüglich dem Divisionär, eventuell dem Kommandanten des Korps B übermitteln.

Die Gegenwart der Schiedsrichter soll auf die Initiative der betreffenden Kommandirenden keinen hindernden Einfluß ausüben. Diese Letztern verfahren gemäß den erhaltenen Dienstbefehlen und nach ihrem Ermessen.

Wenn keine der kämpfenden Parteien sich als geschlagen ansehen will, interveniren die Schiedsrichter.

Zu der am Schluß einer Gefechtsübung stattfindenden Kritik durch die Schiedsrichter sollen nur die Stabsoffiziere bis und mit den Bataillonskommandanten besammelt werden und zwar auf das Signal „Achtung" und „Offizier heraus" mit Weglassung der 2 letzten Stöße.

Den Stabsoffizieren wird zur Pflicht gemacht, bei passendem Anlasse den übrigen Offizieren ihrer Einheiten von dem sie berührenden Theil der Kritik Kenntniß zu geben.

VI. Berichterstattende Generalstabsoffiziere.

Um über den Gang der Uebungen in taktischer Beziehung dem Militärdepartement Bericht erstatten zu können, hat dasselbe folgende Generalstabsoffiziere zum Besuch des Truppenzusammenzugs beordert:

Herr Oberstlieutenant Keller,
„ Hauptmann v. Graffenried,
„ „ Boy de la Tour,

welche den Bewegungen der Division folgen werden.

Die Offiziere sowohl der Division als diejenigen des Korps B werden angewiesen, diesen Herren so weit es gewünscht wird durch Ertheilung von Auskunft in der Lösung ihrer Aufgabe behülflich zu sein.

VII. Bestimmungen bezüglich der Zulassung einheimischer Offiziere zu den Uebungen der III. Armeedivision vom 11. bis und mit 16. September.

Den Offizieren der schweizerischen Armee ist es gestattet, den Uebungen der Division in Uniform zu folgen, insofern sie sich nachstehenden Bestimmungen unterwerfen:

Die Anmeldung zu dem Zweck geschieht bei dem 1. Adjutanten der Division, der dem Offizier eine Ausweiskarte zustellen läßt.

Zur Unterscheidung von den Offizieren der Division ist für die einheimischen Besucher der Dienstanzug mit Feldmütze vorgeschrieben und überdies ist die Ausweiskarte an der Kopfbedeckung anzuheften.

Als Führer der einheimischen Besucher wird ein Stabsoffizier bezeichnet werden.

Derselbe hat soweit möglich jeden Tag die Offiziere zu orientiren über Zeit, Ort und Art der Uebungen, durch Mittheilung der Generalidee, der jeweiligen Spezialideen und der Dispositionen des Divisionskommandanten.

Dagegen sind die Offiziere ersucht, sich jedes Nachfragens über Dispositionen, Truppenaufstellungen, Bewegungen u. dgl. bei Angehörigen der Division zu enthalten.

Die Besucher sind gehalten, sich stets den Anordnungen ihres Führers zu unterziehen. Eine Trennung vom Führer für ganze Tage während den Uebungen ohne Einwilligung desselben ist nicht gestattet.

Wegen voraussichtlichem Mangel an Offiziersquartieren in den jeweiligen Kantonnementsrayons der Division ist den Besuchern nicht gestattet, ihre Nachtquartiere in denselben zu wählen.

Die Wahl der Quartiere außerhalb den Kantonnementsrayons bleibt dagegen freigestellt. Der als Führer dienende Offizier wird jeden Abend nach Schluß der Uebungen für den folgenden Morgen den Sammelplatz, wie auch die Stunde der Vereinigung bezeichnen.

Diejenigen einheimischen Besucher, die den Uebungen beritten zu folgen wünschen, haben für ihre Berittenmachung selbst zu sorgen.

Der als Führer funktionirende Offizier, dessen Person öffentlich bekannt zu machen ist, wird, soweit möglich, für Quartiere der besuchenden berittenen Offiziere auf deren Kosten sorgen. Die nicht berittenen haben sich selbst dafür umzusehen.

Besuchende Offiziere, welche in Tenue im Rayon der Divisionsübungen angetroffen werden, ohne den vorgeschriebenen Ausweis zu besitzen, sind vom bezeichneten (Führer) Offizier, dem die Namen der Betreffenden mitzutheilen sind, dem Oberstdivisionär zu weiterer Verfügung zu verzeigen.

Bern, im August 1880.

Der Kommandant der III. Armeedivision:
Meyer, Oberstdivisionär.

— **(Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen in Zürich.)** Jahresbericht umfassend den Zeitraum vom 30. Juni 1879 bis 30. Juni 1880. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

„Wie in unserm letzten Jahresbericht 1878/1879, so können wir auch diesmal wieder konstatiren, daß an Gelegenheit zu militärischer Ausbildung für unsere Mitglieder den Winter über kein Mangel war.

Unsere Mitgliederzahl ist ziemlich die gleiche geblieben, nämlich:

	1879/1880	gegen	1878/1879
Ehrenmitglieder	11		12
Aktivmitglieder	76		74
Total	87		86

Ausgetreten aus unserm Verband sind 10 Mann, neu hinzugekommen 11 Mann.

Leider hat auch der Tod seinen Tribut von uns gefordert und betrauern wir den Hinschied unserer lieben Mitglieder: Herr Horber, alt Friedensrichter, unser Ehrenmitglied, und Herr Epprecht, Edwin, Artillerie-Wachtmeister, Aktivmitglied.

Einen empfindlichen Verlust erlitten wir ferner durch den unerwarteten Hinschied des Herrn Oberstlieutenant A. Fornerod-Stadler.

Dieser Herr hing mit Liebe an unserm Verein und förderte eifrig unsere Bestrebungen, sowohl durch öftere gediegene Vorträge, als auch durch Vermehrung unserer Bibliothek durch seine Werke. . . .

Wir geben Ihnen hier die tabellarische Uebersicht unserer Aktivmitglieder. Nach Graden und den verschiedenen Waffengattungen vertheilen sich diese wie folgt:

Major	1	Davon gehören zum Stab	6
Hauptmann	1	Füsiliere	20
Lieutenants	6	Schützen	11
Adjutant-Unteroffiziere	8	Artillerie	21
Stabsfourier	1	Kavallerie	8
Feldweibel	15	Genie	5
Fouriere	7	Train	2
Wachtmeister	25	Verwaltung	3
Korporale	11		
Gefreiter	1		
Total	76	Total	76

In der Generalversammlung vom 18. Oktober 1879 erneuerte sich der Vorstand wie folgt:

Sprecher, Moritz, Schützenwachtmeister, Präsident,
Nötzli, Gustav, Verwaltungslieutenant, Vizepräsident,
Schmid, Emil, Stabssekretär, Aktuar,
Strehler, Wilhelm, Artillerie-Wachtmeister, Quästor,
Fröhlich, Konrad, Infanterie-Feldweibel, Bibliothekar.

Durch baldige Abreise des Quästors war der Vorstand gezwungen eine Neuwahl vornehmen zu lassen und wurde gewählt: Schnider, Eugen, Infanterie-Feldweibel. Das Aktuariat ging sodann in dessen Hände über und Schmid, Emil übernahm die Stelle des Quästors.

Im Berichtsjahr hielt der Verein 16 Versammlungen, wovon 3 obligatorische, und 16 Vorstandssitzungen. Die Vereinsversammlungen wurden alle in unserm Lokale zur Zimmerleuten abgehalten und nahmen an denselben durchschnittlich 20 Mann Theil, also ca. ein Viertheil unserer Aktivmitglieder.

Die Herren Offiziere haben auch dieses Jahr wieder unsern Verein durch Haltung von Vorträgen bereitwilligst unterstützt und sprechen wir ihnen hiefür an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank aus für ihre kameradschaftliche Hülfe zur Erreichung unseres Zweckes.

Die Themata der einzelnen Vorträge waren die folgenden:

1) Ueber den Dienst im Kantonnement, Lager und Bivouak, von Herrn Oberstlieutenant v. Elgger.

2) Ueber das neue weittragende Gewehr und die neue Munition, von Herrn Oberst Bollinger.

3) Ueber das Schießpulver und seine Surrogate, von Herrn Artillerie-Hauptmann A. Schoch.

4) Ueber allgemeine Betrachtungen über die Landesbefestigung, von Herrn Oberstlieutenant A. Fornerod-Stadler.

5) Ueber Militär-Hygieine, von Herrn Hauptmann Dr. Rohrer.

6) Ueber das Wesen der Artillerie, von Herrn Oberst Bluntschli.

7a) Ueber die Stellung der Militärpferde in der Schweiz, von Herrn Oberpferdearzt Oberst Zangger.

7b) Ueber Vorweisung des Modells 1879 des neuen schweizerischen Infanteriegewehrs, von unserm Mitglied Eugen Schnider, Infanterie-Feldweibel.

8) Ueber Topographie, 2 Abende, von Herrn Artilleriehauptmann Benz.

Ein uns gütig zugesagter Vortrag von Herrn Oberst Meister mußte leider wegen dringender amtlicher Verhinderung auf später verschoben werden. Wir sind somit nur um diesen einen Vortrag hinter unserm Programm zurückgeblieben. Auch diesen Winter wurde ein Fechtkurs abgehalten unter Leitung unseres Mitgliedes Eugen Schnider. Anfänglich war die Frequenz eine rege, nach und nach jedoch erlahmte der Eifer und nur 4 Mann hielten treu bis zum Assaut d'armes aus. Als Beschluß dieses Kurses wurde vorbenanntes Assaut d'armes verbunden mit einem Kränzchen in Uniform abgehalten, an dem sich eine erfreuliche Anzahl Theilnehmer einfanden. Ebenso war der Opfersinn unter unsern Mitgliedern wieder rege, indem mehrere unter ihnen die Fechtenden mit einer Reihe von schönen Naturalgaben aufmunterten. Diesen freundlichen Gebern hiefür unsern herzlichen Dank.

Schießübungen fanden in unserm Verein keine statt, indem die meisten unserer Mitglieder in hiesigen Schützengesellschaften aktiv sind; jedoch taucht neuerdings in unserm Verein der Wunsch auf, eine eigene Schießsektion zu bilden, um speziell das Militärschießen zu pflegen und zu fördern und hoffen wir, Ihnen in unserm nächsten Jahresbericht bereits die Erstlingsresultate dieser Uebungen mittheilen zu können.

Dagegen veranstalten wir einige Abende Konkurrenzschießen mit Zimmerpistolen und Büchsen auf feste und bewegliche Ziele, ebenso Wettrichten vom Bock, welche Anläße immer viel Interesse und regere Theilnahme hervorriefen.

Unsere Vereinskasse zeigt folgenden Stand:

Einnahmen	Fr. 604. —
Ausgaben	„ 500. 14
Baarsaldo	Fr. 103. 86

Die seit letztem Jahr bestehende Vergnügungskasse wurde zu wiederholten Malen in Anspruch genommen und wieder gespiesen und erweist sich dieses Institut als ganz vorzüglich, um der Hauptkasse die Vergnügungslasten abzunehmen. Ende des Jahres waren darin vorhanden Fr. 44. 80.

Die Vereinsbibliothek erfreute sich eines großen Zuwachses. Der hiesige Artillerieverein beschloß nämlich seine Auflösung und vermachte uns in kameradschaftlicher Weise sein ganzes Inventar, bestehend aus: 1 Glasschrank mit 154 Bänden Bücher, nebst Karten, Tafeln, Plänen und Zeichnungen, und verdanken wir hiemit das freundliche Erbe unsern Kameraden der Artillerie bestens.

Unsere Bibliothek umfaßt nunmehr 376 Bände und können wir uns mit deren Benutzung seitens unserer Mitglieder sehr zufrieden erklären.

Als ferneres Geschenk von hohem Werthe und verbunden mit vieler Arbeit nennen wir hier das neue Mitglieder-Verzeichniß, „Tableau mit Schnitzerei", gespendet von unserm Präsidenten Moritz-Sprecher, und benutzen wir gerne diesen Anlaß, um ihm für seine Opferwilligkeit hier unsern besten Dank auszusprechen.

Mögen unsere Vereinsgenossen dieses Zeichen der Anhänglichkeit an unsern Verein würdigen, indem sie durch fleißigen Besuch unserer Uebungen unserm Präsidenten seine Arbeit fruchtbringend machen.

Einen speziellen Anlaß, unsere Vereinsthätigkeit zu entfalten, bot das eidg. Unteroffiziersfest in Genf den 16., 17. und 18. August 1879. Von unsern Mitgliedern betheiligten sich 28 Mann am Zug nach Genf. Der Erfolg unserer Konkurrenz an den Uebungen war leider gering und außer mehreren Schießprämien und Ehrenmeldungen für Fechten, Wettreiten und Wettrichten erhielten wir den zweiten Preis für die Infanterie-Aufgabe:

Welches ist die Rolle des Infanterie-Unteroffiziers vor dem Gefecht, während und nach demselben?

Wie soll er in seiner Eigenschaft als Führer einer Gruppe und eventuell als Sektionschef das Feuer dirigiren und kommandiren, um bei dem möglichst geringen Verlust an Leuten die möglichst beste Wirkung zu erzielen?

Dieser Preis fiel auf das Motto „Sonnenschein", Verfasser Jean Epprecht, Schützenkorporal.

Eine Ehrenmeldung für die nämliche Aufgabe fiel auf Motto „Furchtlos und treu", Arbeit der Sektion, verfaßt durch unsern Aktuar Eugen Schnider, Infanterie-Feldweibel.

Als Ehrengabe an das Fest gab die Sektion einen silbernen Becher im Werthe von Fr. 130, welchen unsere Schwestersektion Winterthur eroberte.

Unser Verein hält folgende Zeitungen:

Schweiz. Militärverordnungsblatt,
Schweiz. Militärzeitung,
Unteroffizier- und Schützenzeitung „Tell".

Unser Verein blüht noch wie bis anhin, aber neuer energischer Trieb fehlt ihm; es sind hauptsächlich die jungen Mitglieder, denen noch mehr militärischer Geist und mehr Liebe zur militärischen Ausbildung im Privatleben zu wünschen wäre.

Es fehlt auch an richtigem jungem Nachwuchs, der mit neuer Kraft und neuem Schwung unsere Versammlungen beleben sollte und bitten wir hiemit sowohl unsere Herren Offiziere als auch unsere Kameraden, in Schulen und Privatkreisen dahin zu wirken, neue Elemente unserm Verein zuzuführen und dazu beizutragen, daß die schönen Bestrebungen unseres Vereins mehr und mehr zur Verwirklichung und Entfaltung kommen können.

— **(Fremde Offiziere.)** An dem Zusammenzuge der III. Division werden folgende französische Offiziere theilnehmen: Hr. Artillerieoberstlieutenant Geoffre de Chabrignac; Herr Geniehauptmann Blot; Herr Major Patry, Militärattaché der französischen Botschaft; Herr de la Motte, 2. Sekretär der Botschaft, Infanteriehauptmann.

— **(Der Unteroffiziersverein Thun)** hat an die Unteroffiziere des Bataillons Nr. 33 folgendes Circular erlassen: „Während dem am 31. August für unser Bataillon beginnenden Truppenzusammenzuge soll der Sicherungsdienst im Feld nach dem Hungerbühler'schen Entwurfe instruirt und praktisch durchgeführt werden. Dieser Dienst dürfte, weil neu, den meisten von uns noch zu wenig bekannt sein, um die Aufgabe, die bei diesem Anlasse an einen Unteroffizier gestellt wird, mit Zufriedenheit lösen zu können. Mit Rücksicht hierauf hat der Vorstand unseres Vereins in seiner letzten Sitzung beschlossen, den 22. August nächsthin, Mittags 12 Uhr, im Landhaus zu Steffisburg eine Versammlung sämmtlicher Unteroffiziere unseres Bataillons zu veranstalten zum Zwecke einer praktischen Uebung im Sicherheitsdienst im Felde in seinen verschiedenen Zweigen. Herr Bataillonsadjutant Ciolina hat sich in anerkennenswerther Weise bereit erklärt, diese Uebung zu leiten. Feldweibel Engemann wird als Einleitung die Grundzüge über Sicherheitsdienst vortragen."

(Bund.)

— **(Militär-Literatur.)** Soeben hat die zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage von Herrn Oberst J. Feiß's Werk: „Das Wehrwesen der Schweiz" die Presse verlassen. Die erste Auflage war noch vor Erlaß des Gesetzes über die Militärorganisation von 1874 erschienen. Für Kenntniß des schweizerischen Wehrwesens in seiner jetzigen Gestalt ist die neue Auflage von größtem Werth.

Der Umstand, daß der Herr Waffenchef der Infanterie nebst seiner erdrückenden Beschäftigung noch Zeit gefunden, diese Arbeit zu verfassen, zeugt für seine große Arbeitskraft. Allerdings hat er mit dieser Arbeit einem Mangel abgeholfen; ein solches Buch war für die Offiziere der schweizerischen Armee nicht nur sehr wünschenswerth, sondern man kann sagen für die Kenntniß der eigenen Wehreinrichtungen sogar dringend nothwendig. — Auch wäre Niemand in der Lage gewesen, den Gegenstand mit der gleichen Sachkenntniß zu behandeln, wie der Herr Verfasser, welcher an der Spitze der schweizerischen Infanterie steht und die viel umfassenden Funktionen eines Waffenchefs dieser Waffe versieht, überdies auch an den Arbeiten, welche der Entwurf und die Durchführung der neuen Militärorganisation erforderte, den größten Antheil genommen hat. Aus diesem Grunde sind wir dem Herrn Oberst Feiß für die Mühe und Arbeit, welcher er sich unterzogen, doppelt dankbar.

Ausland.

Frankreich. (Militär-Spitäler.) Es ist bekannt, daß in letzterer Zeit, anläßlich der Verhandlungen über das neue Administrations-Gesetz, das Bestreben zu Tage trat, das Sanitätswesen des Heeres von der administrativen Oberleitung der Intendanz zu befreien. Die Frage selbst ist noch nicht endgültig gelöst, denn die Intendanz klammert sich fest an ihre veralteten Rechte.

Um nun einen neuen Beweis zu liefern, wie dringend nothwendig es ist, die Administration des Sanitätsdienstes auf neue Grundlagen zu stellen, schreibt der „Avenir militaire":

„Wir fordern die Herren Chanal und Genossen auf, sich zu überzeugen, wie wenig die Intendanz im Stande ist, die oberste Leitung des Militär-Spitaldienstes befriedigend auszuüben.

Das Militärspital des 8. Armeekorps zu Bourges ist ganz neu und ein wahres Musterspital, für das die Regierung die größten Opfer nicht scheute. Die Art und Weise aber, wie dasselbe gehalten ist, versetzt es unter das Niveau eines Kantonal-Lazareths. Fremde Offiziere, die es vor Kurzem besichtigten, waren erstaunt über das, was sie sahen, und ihre Aeußerungen hierüber in Paris lauteten fast wörtlich wie folgt:

Drei Monate nach seiner Errichtung liefert ein Militärspital in einer überseeischen Kolonie einen besseren Anblick als das Truppenspital zu Bourges. Um 3 Uhr Nachmittags fanden wir die Gänge voll Unrath, die Waschtische, die Badezimmer, die Medizin-Geräthe in größter Unordnung und Unsauberkeit, nur die Küche war gut besorgt. In den Krankenzimmern sahen wir schlecht gerichtete Betten, die Fußböden sehr schmutzig und die Zimmer voll übler Gerüche. Man wähnte oft, in eine Hühnersteige gerathen zu sein. Wir fanden in diesem schönen Spitale zwar Alles, was eine besorgte, wohlmeinende Regierung zu verabreichen vermag, aber keine richtige Oberleitung."

Diesen Worten fügt der „Avenir militaire" noch die Bemerkung bei, daß seither eine Besichtigung dieses Spitals durch andere Personen geschah und daß diese Letzteren die Ueberzeugung gewannen, wie unendlich moderirt das obstehende Urtheil erscheint, nachdem der vorgefundene Zustand des Spitals ein viel ärgerer war, als er in der erwähnten Beschreibung geschildert wurde. Die Intendanz — so sagt der „Avenir" — scheint à tout prix darthun zu wollen, daß sie sich wenig darum kümmert, ob die Regierung Ameliorationen und Reformen im Spitalswesen anstrebt oder nicht. Sie, die Intendanz, hat ihre eigenen Reglements und ihre Routinen, und an diesen darf nichts geändert werden.

Ob nach solchen Thatsachen die Herren Chanal und Konsorten noch immer dabei beharren wollen, die administrative Direktion der Militärspitäler in den Händen der Intendanz zu lassen, dies zu wissen, wäre nunmehr von Interesse.

Italien. (Versuche mit dem 100 Tonnen-Geschütz.) Ueber die Resultate der Experimente mit dem italienischen 100 Tonnen-Geschütze in Spezia schreibt die „Italie":

Es handelte sich vorerst um Konstatirung der verschiedenen Fluggeschwindigkeiten des Projektils.

Am 28. Juni wurden 3 Schüsse abgegeben, ein jeder mit einer Ladung von 220 Kilogramm Pulver und mit dem Normal-Projektil von 1000 Kilogramm. Das Resultat war: mittlere Anfangsgeschwindigkeit 450,5 Meter, mittlerer Druck 1,68 Atmosphären.

Das Weitschießen geschah auf eine im Meere verankerte schwimmende Scheibe.

Am 30. Juni wurden die Uebungen fortgesetzt. Es sind zuerst 5 Schüsse bei einer Elevation von 2 Gr. 51 Min. auf eine auf 1984 Meter verankerte Scheibe abgegeben worden. Die mittlere Schußweite erwies sich hiebei mit 1950 Meter; vier mit gleicher Elevation abgegebene Schüsse fielen in ein wagrechtes Rechteck von 18 Meter Länge und 5,9 Meter Breite. Zwischen jedem Schuß war ein Intervall von 6 Minuten.

Am 2. Juli sind 6 Schüsse mit einer Elevation von 6 Gr. 42 Min. abgegeben worden; das Ziel war auf 3997 Meter verankert. Als Resultate ergaben sich: mittlere Tragweite 4133 Meter, das Rechteck, innerhalb welchem die Schüsse einfielen maß 57 Meter in der Länge, 13 Meter in der Breite.

Am 4. Juli gab es zwei Serien von je 5 Schüssen auf eine verankerte Scheibe von 4755 Meter Distanz. Die ersten 5 Schüsse erfolgten bei einer Elevation von 10 Gr. Die mittlere Tragweite war hiebei 5811 Meter. Die Schüsse fielen in ein wagrechtes Rechteck von 33 Meter Länge und 8,7 Meter Breite. Die zweiten 5 Schüsse wurden bei einer Elevation von 15 Gr. abgegeben und zeigten eine mittlere Tragweite von 7745 Meter und ein Einfalls-Rechteck von 61 Meter Länge und 9,3 Meter Breite.

Am 6. Juli endlich sind noch 3 Schüsse abgefeuert worden, um nochmals die Fluggeschwindigkeit zu prüfen. Es wurde eine